

# Markt Grasau Landkreis Traunstein



## wasserrechtliche Erlaubnis Sportzentrum

**Sachstandsbereich**  
vom  
18. November 2022

**DIPPOLDGEROLD**  
**Beratende Ingenieure GmbH**

Schwalbenweg 13

83209 Prien am Chiemsee

Tel.: 08051/6868-0

Fax.: 08051/6868-28

eMail: [info@dg-prien.de](mailto:info@dg-prien.de)

Internet: [www.dg-prien.de](http://www.dg-prien.de)

## **Sachstandsbericht vom 18.11.2022**

### **I. Vorliegende Unterlagen und Quellen**

1. Wasserrechtliche Erlaubnis - LRA Traunstein (19.09.2022)
2. Erläuterungsbericht als Anlage zur wasserrechtlichen Erlaubnis – Josef Schlosser (18.08.2022)
3. Geotechnischer Bericht – Kl. Smettan / M. Forstmaier (06.07.2022)
4. Einbauanleitung Fa. Rehau – Rausikko - Box
5. DWA Regelwerke (DWA A-138; DWA M-153; DWA A117)

### **II. Aufgabenstellung**

Überprüfung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 19.09.2022.  
Nummer: 4.16-6326-220049 (Landratsamt Traunstein)

### **III. Hinweise infolge Baugrundgutachten:**

1. kf Wert  $5 \times 10^{-4}$  m/s höhere Durchlässigkeit ist mittels Schluckversuch nachzuweisen (Siehe Gutachten Seite 17)
2. MHGW = 534,20 m üNN
3. HGW = 535,0 m üNN
4. Tatsächliche Grundwasserstände der Schürfe 1 – 4 sind nicht auf m üNN eingemessen.
5. Infolge der hohen möglichen Grundwasserstände wird im Gutachten auf Seite 17 auf eine mögliche Überlaufmöglichkeit bzw. Ableitung hingewiesen.

#### IV. Hinweise infolge Wasserrechtsantrag:

1. kf Wert entsprechend Baugrundgutachten angesetzt
2. MHGW entsprechend Baugrundgutachten angesetzt und auf die Abweichung zur ATV 138 hingewiesen
3. HGW wurde nicht beachtet => Verstoß zu den Einbaubedingungen des Herstellers Rehau (Seite 8)  
Nach Rücksprache mit der Fa. Rehau, ist dieser Hinweis für die Anwendung nach NWFreiV bindend.  
Für wasserrechtlich zu genehmigende Maßnahmen gilt die Einzelfallprüfung.
4. Überdeckung 70 cm => Verstoß zu den Einbaubedingungen des Herstellers Rehau (Seite 8)  
Nach Rücksprache mit der Fa. Rehau, sind für Abweichungen entsprechende statische Nachweise möglich. **In der Ausführungsplanung sind die statischen Nachweise entsprechend der realen Überdeckung zu führen.**
5. Überlauf / Ableitung entsprechend Baugrundgutachten nicht in der Planung gefunden  
Überlauf mit schadloser Ableitung in Genehmigung gefordert.
6. Flächenermittlungen sind in den Planunterlagen nachvollziehbar und entsprechen den Berechnungen.
7. Höhenplanung noch nicht vorhanden. Alle Schächte beziehen sich auf die selbe GOK. Diese ist relevant für die Überdeckung und den endgültigen Abstand der Rigole zum MHGW.  
**Regelung der tatsächlichen Höhenabwicklung in der Ausführungsplanung.**
8. Pflasterflächen sollen bei gesättigtem Untergrund in Grünflächen entwässern. (siehe Wasserrecht LRA TS) Für eine Überprüfung fehlt hierzu die komplette Höhenplanung.  
**Regelung der tatsächlichen Höhenabwicklung und Längs- sowie Querneigungen in der Ausführungsplanung.**
9. Volumensberechnung wurde nach Rücksprache mit der Fa. Rehau nach A-117 erstellt. Es wurden die maßgebenden Regenreihen berücksichtigt. Maßgebende Regendauer beträgt 14 min. Als maßgebende Regenreihe wurde eine 5-jähriges Regenereignis zu Grunde gelegt. Dies entspricht den Vorgaben der A-138. Größere Regenereignisse sind infolge der geltenden Regelwerke bei Versickerungsanlagen rechnerisch nicht zu berücksichtigen. Bei größeren Regenereignissen ist eine gesicherte Ableitung in das Grundwasser nicht gewährleistet.
10. Regenreihe nach KOSTRA DWD 2010R für Grassau liegt nicht den Unterlagen bei. Regenreihen wurden vom IB D&G überprüft. Die angenommenen Werte entsprechen den geforderten Regenreihen nach KOSTRA DWD 2010R für den Markt Grassau, für ein 5-jähriges Regenereignis.
11. Durchgangswert der Sediclean entsprechend Herstellerangaben bei 0,8, wurde so auch berücksichtigt. Auflagen der DWA M-153 wurden beachtet und erfüllt.

## **V. Empfehlung:**

1. Überplanung der Höhensituation im Rahmen der Ausführungsplanung und bei Bedarf Anpassung der Entwässerungsplanung an die entsprechende Höhensituation.
2. Abstimmung der tatsächlich geplanten Überdeckungen mit dem Hersteller hinsichtlich Belastung Feuerlöscheinsatz oder ähnliches und Führung von statischen Nachweisen hinsichtlich SLW60 unter Berücksichtigung der Ausführungsplanung.
3. Abstimmung der Einbausituation und der Betriebssituation mit dem Hersteller hinsichtlich HGW und Planung der in der wasserrechtlichen Erlaubnis geforderten schadlosen Überlauf bzw. Ableitung unter hydraulischen Aspekten und unter Berücksichtigung der umstehenden Gebäude, ist im Rahmen der Ausführungsplanung zu klären.

Aufgestellt:

Ingenieurbüro Dippold & Gerold

Dipl.-Ing. Matthias Gerold

Prien am Chiemsee, 18.11.2022